

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung zur Aktuellen Lage der Rentenversicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur langfristigen Sicherung der Renten vorzulegen, die die folgenden Eckpunkte umfaßt:
 - vollständige Offenlegung der finanziellen Situation der gesetzlichen Rentenversicherung;
 - Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ausgaben der Rentenversicherung sowie der Beitragssätze der verschiedenen Sozialversicherungssysteme seit der deutschen Einheit;
 - Verlangsamung des Abschmelzens der Auffüllbeträge bei den Renten in Ostdeutschland;
 - Zeitplan für die Umstellung des Verfahrens der Rentenanpassung in Ostdeutschland auf das westdeutsche Verfahren in mittlerer Frist anstelle einer sofortigen Umstellung;
 - gesetzliche Rahmenbedingungen für eine betriebliche Arbeitszeitgestaltung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand schafft, der allein die Alternative zur Frühverrentung sein kann. Dazu muß geprüft werden, wie das Instrument der Höherversicherung zur Flankierung von Arbeitszeitverkürzung in ihren vielfältigen Formen genutzt werden kann;
 - Rücknahme der aktuellen Vorhaben zur Abschaffung der Frühverrentung;
 - Weiterentwicklung der Voraussetzungen zum Erwerb von Rentenanwartschaften, die den veränderten Bedingungen der Erwerbsarbeit, insbesondere der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Rechnung tragen;
 - Ausweitung des Kreises der Versicherten auf neu einzustellende Beamte, auf Selbständige sowie Abgeordnete;

- Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils der Rentenversicherung. Hierbei ist insbesondere die Gegenfinanzierung über den Einstieg in eine ökologische Steuerreform zu berücksichtigen.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Wochen hat sich die öffentliche Diskussion über die gesetzliche Rentenversicherung zugespitzt. Unterschiedslos werden aktuelle Finanzierungsfragen und Strukturfragen der gesetzlichen Rentenversicherung vermischt. Diese Vermischung erweckt den Eindruck, die Rentenkassen stünden vor dem Zusammenbruch. Der aufgeregte Charakter der Diskussion hat bei den Rentnerinnen und Rentnern Angst um die Sicherheit ihrer Altersbezüge ausgelöst und nährt die Zweifel der jungen Menschen, ob sie in Zukunft noch auf eine Alterssicherung vertrauen können. Die aktuelle und zukünftige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung gehört in die Diskussion. Diese wird jedoch nur weiterführen, wenn sie in einer sachlichen und nicht auf tagesaktuelle Aufmerksamkeit gerichtete Weise ausgetragen wird.

Die Finanzkrise der gesetzlichen Rentenversicherung wurde wesentlich durch die Politik der Bundesregierung verursacht, die weder eine Antwort auf die seit Jahren andauernde Erwerbslosigkeit noch ein schlüssiges Finanzierungskonzept für die Kosten der deutschen Vereinigung hat. Die Rentenversicherung wurde überfordert mit der Finanzierung der Rentenüberleitung für Ostdeutschland. Zudem hat die Bundesregierung durch Verschiebung der Kosten der Erwerbslosigkeit zwischen den Sozialversicherungskassen aktiv dazu beigetragen, daß der Rentenversicherungsbeitrag die jetzige Höhe erreicht hat und vermutlich bald schon wieder erhöht werden muß. Schließlich waren zu optimistische Wirtschaftsprognosen der Regierung die Ursache für zu niedrig festgelegte Beitragsätze in der Vergangenheit, die jetzt mit übermäßig hohen Steigerungen wieder aufgefangen werden müssen. Die aktuelle Situation der Rentenversicherung ist also Folge falscher politischer Entscheidungen und noch nicht geprägt von den Auswirkungen des demographischen Wandels. Es handelt sich daher nicht um eine Krise des Systems.

Diese Feststellung darf nicht dazu verleiten, weiterhin eine Diskussion über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung zu verweigern. Die Veränderung der Erwerbsgesellschaft, ebenso wie der demographische Wandel, erfordern zwingend eine Fortsetzung der Reformen, die mit dem Rentenreformgesetz 1992 eingeleitet wurden. In diesen Reformprozeß müssen alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch die jungen Menschen, einbezogen werden.

Bonn, den 31. Januar 1996

Andrea Fischer (Berlin)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion